

9. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern treffen Presseberichte zu, nach denen Maßnahmen gegen die Firma R & S verhängt wurden, die über einen Zwischenhändler wehrtechnisch verwendbare Messtechnik illegal in den Iran geliefert haben soll (vgl. Magazin FOCUS, „Waffentechnik für den Erzfeind“, Ausgabe vom 16. Dezember 2013, S. 42), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorfall für die Kontrolle von Ausfuhrsanktionen, beispielsweise gegen den Iran?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitt Zypries vom 4. März 2014

Die in dem genannten Presseartikel geschilderten Hinweise zu Lieferungen von Messinstrumenten der Firma R & S in den Iran waren der Bundesregierung seit dem Sommer 2007 bekannt. Daraufhin wurde das Unternehmen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angeschrieben. Zeitgleich führte das Zollkriminalamt Recherchen durch, die aber keine Anhaltspunkte für solche in Rede stehenden Lieferungen ergaben und somit auch keinen Anfangsverdacht für strafrechtlich relevante Handlungen.

Diese Maßnahmen werden immer durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für einen Sanktionsverstoß bekannt werden. Ergibt sich ein Anfangsverdacht für einen Verstoß, wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Mit diesem Instrument sowie der verwaltungsrechtlichen Sensibilisierung von Unternehmen einschließlich der Wahrnehmung gesetzlicher Untersagungsbefugnisse bei Bekanntwerden illegaler oder außen- und sicherheitspolitisch relevanter Beschaffungen für kritische Endverwender sieht die Bundesregierung eine effektive Umsetzung von Ausfuhrkontrolle und Sanktionen sichergestellt.

10. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war bzw. ist die Summe, die Betriebe aus der Schlachtbranche durch die Befreiung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) von 2010 bis heute jährlich eingespart haben bzw. einsparen (bitte die eingesparte Summe der niedersächsischen Betriebe gesondert ausweisen), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Problematik, dass Leiharbeit und Werkverträge bei der Befreiung von der EEG-Umlage nach § 41 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b EEG anders behandelt werden als reguläre Beschäftigungsverhältnisse (wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 130 auf Bundestagsdrucksache 17/14530 erläutert)?